

Der Kreisverband wird auf Antrag eines Mitglieds und seines Ortsverbandes dieses bei Bürgermeisterkandidaturen unterstützen. Der Kreisvorstand legt im Falle einer solchen Kandidatur der KMV einen Vorschlag zum Inhalt der Unterstützung vor. Wenn die Kandidatur finanziell vom Kreisverband unterstützt werden soll, muss in der Einladung zur Kreismitgliederversammlung der Tagesordnungspunkt „Bürgermeisterwahlen“ ausdrücklich ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Normalfall wenden sich Kandidierende vor der öffentlichen Bekanntgabe ihrer Kandidatur an den Kreisvorstand um über die Lage der Bewerbung und Art der Unterstützung zu beraten. Eine ausführliche öffentliche Beratung über die Art der Unterstützung auf einer Kreismitgliederversammlung im weiten Voraus ist demzufolge meist nicht möglich. Daher ist es zweckmäßig, dass der Kreisvorstand als geschäftsführendes Organ der Kreismitgliederversammlung einen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wird auf der Kreismitgliederversammlung diskutiert. Bis zur Eröffnung der Abstimmung kann der Vorschlag wie jeder gewöhnliche Antrag durch Änderungsanträge noch geändert werden.

Es wird explizit auf einen Mechanismus über die Höhe der finanziellen Unterstützung verzichtet, da die Finanzen der Ortsverbände im Kreisverband äußerst schwierig miteinander zu vergleichen sind. Die Ausgaben der Ortsverbände pro Mitglied für überregionale Wahlen wie z. B. Landtag und Bundestag reichen beispielsweise von 5,-€ pro Mitglied bis 188,30 € pro Mitglied.

Da Bürgermeisterwahlkämpfe im Gebiet des Kreisverbands Böblingen bisher eher die Ausnahme darstellten, wollen wir dadurch einen möglicherweise unnötigen Negativeffekt vermeiden. Denn es wäre denkbar, dass Ortsverbände aufgrund möglicher Bürgermeisterwahlen, Gelder für Wahlen zum Land- als auch Bundestag eher zurückhalten. Angesichts des knappen Wahlerfolgs 2016 im Landtagswahlkreis Böblingen mit einem Vorsprung von 37 Stimmen, hätte uns das teuer zu stehen kommen können.